

Brüssel, den 17. Mai 2024
(OR. en)

9723/24

CDR 68

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung von zwei von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen – Annahme

1. Mit Schreiben vom 7. Dezember 2023¹ und 19. Dezember 2023² hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr Josef FREY als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist und dass das Mandat, auf dessen Grundlage Frau Heike SCHARFENBERGER, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden war, abgelaufen ist.
2. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Gemäß dieser Bestimmung und zum Zwecke der Ersetzung hat die deutsche Regierung Herrn Niklas NÜSSLE, *Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg*, und Herrn Gregory SCHOLZ, *Mitglied des Landtages von Rheinland-Pfalz*, Vertreter regionaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen

¹ Dok. 16639/23.

² Dok. 5160/24.

Gebietskörperschaft innehaben, als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen³.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 9721/24 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.

³ Dok. 9698/24 und Dok. 9766/24.